

## Allgemeine Informationen zur Projektauswahl

Neben der vielfältigen Nutzung für Begegnung, Freizeit, Erholung und Sport ist das Tempelhofer Feld ein herausragender Ort für bürgerschaftliches Engagement. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, die das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG<sup>1</sup>) vorgibt, sollen bürgerschaftliche Projekte auf dem Feld die Möglichkeit zur Freizeit- und Erholungsnutzung erweitern und qualifizieren.

Im Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP<sup>2</sup>) für das Tempelhofer Feld ist festgehalten, dass die bestehenden Projektnutzungen durch die Ansiedelung neuer temporärer Projekte bedarfsgerecht ergänzt und erweitert werden sollen.

Als Ergebnis des partizipativen Prozesses, der nach Abschluss des EPP insbesondere in der Feldkoordination und in den Feldforen (gem. EPP) seine Fortsetzung findet, wurde ein transparentes Verfahren zur Etablierung neuer Projekte bürgerschaftlichen Engagements auf dem Tempelhofer Feld erarbeitet.

Gesucht werden Projekte mit einer zunächst auf 3 Jahre befristeten Laufzeit. Vorbehaltlich einer positiven Projektentwicklung besteht in Abstimmung mit den Beteiligungsformaten des EPP die Option auf eine Verlängerung von zunächst bis zu zwei Jahren.

Die Projektauswahl erfolgt nach Überprüfung der Projektideen hinsichtlich Konformität mit den Schutzziele des ThFG, den Leitlinien des EPP sowie den Maßnahmenkonzepten für die Teilbereiche des Tempelhofer Feldes<sup>3</sup>.

Für eine transparente Projektauswahl sorgt das im EPP verankerte Modell der Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Ein Empfehlungsgremium (hier: Feldkoordination), prüft die Projektideen nach o.g. Rahmenbedingungen und Auswahlkriterien und schlägt diese im Feldforum zur Umsetzung vor. Im Feldforum erfolgt abschließend die Empfehlung zur Umsetzung.

Die Projektideen sollten möglichst zügig nach der Projektauswahl umsetzungsfähig sein, um zeitnah die Angebote zur Freizeit- und Erholungsnutzung auf dem Tempelhofer Feld zu bereichern.

---

<sup>1</sup> Quelle: Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (THF-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2014, zuletzt geändert am 04. Februar 2016

<sup>2</sup> Entwicklungs- und Pflegeplan Tempelhofer Feld (EPP) vom 21. Juni 2016 (Quelle: <https://tempelhofer-feld.berlin.de/archiv/>)

<sup>3</sup> Für weiterführende Informationen zu den Kriterien der Projektauswahl vgl. EPP 2016, S. 40ff. (Quelle: <https://mein.berlin.de/text/chapters/291/>)